

Geschäftsstelle

Heegermühler Str. 15

16225 Eberswalde

Telefon 03334/22026

fraktion-eberswalde@dielinke-
barnim.de**Änderungsantrag zur Beschlüßvorlage BV/0297/2016 in der Sitzung der****Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2016**

Betrifft: Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2016

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung wird inhaltlich in 2 Punkten geändert:

- 1) In die Verordnung wird eine Beschränkung der Möglichkeit des Offenhaltens auf die Gebiete Eberswalder Altstadt/Zentrum und Brandenburgisches Viertel mit einem Radius von 100 bis 150 Metern aufgenommen.
- 2) Der dritte Öffnungstermin [4.12.2016 – Weihnachtsmarkt] wird geändert in [11.12.2016 – Weihnachtsmarkt Brandenburgisches Viertel]

Sachverhaltsdarstellung:

Die Möglichkeit zur Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen ist per Gesetz möglich und soll die Nutzung von Synergien zwischen Veranstaltungen zu besonderen Anlässen und dem Einzelhandel ermöglichen.

Trotzdem vertreten wir die Ansicht, dass der Schutz von ArbeitnehmerInnen an erster Stelle steht. Per Gesetz oder Gerichtsurteil nicht geregelte Zusammenhänge sollten zuerst danach entschieden werden. Des Weiteren muss auch der im Brandenburgischen Viertel die Möglichkeit haben, von solchen Veranstaltungen zu profitieren.

Daraus folgen die beiden Änderungsvorschläge. Aufgrund der in der Sachverhaltsdarstellung der Beschlussvorlage erwähnten Nichtregelung hinsichtlich der Einschränkung der Möglichkeit zum Offenhalten auf bestimmte Gebiete, besteht eben gerade auch die Möglichkeit zur Einschränkung. Davon muss zum Schutz von ArbeitnehmerInnen Gebrauch gemacht werden. Unserer Ansicht nach besteht kein positiver Effekt für Einzelhandelsbetriebe außerhalb des jeweiligen Gebietes aufgrund der angeführten Veranstaltungen, nur Nachteile für ArbeitnehmerInnen.

Die zweite Änderung dient zur Förderung der Einzelhandelsbetriebe im Bereich des Weihnachtsmarkts im Brandenburgischen Viertels. Das Argument der Möglichkeit des nicht Stattfindens des Weihnachtsmarkts ist dabei irrelevant. Findet der Weihnachtsmarkt statt muss die Möglichkeit bestehen die Geschäfte am 11.12.2016 offenzuhalten.

gez. Jürgen Wolff

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Die Linke

Eberswalde, der 24.05.2016